

3.2.8

13A

26. Juni 1936

147/26

25. Juni 1936 130

27. Juni 1936

Professor 148/36 gel

Herrn

Sehr verehrter Herr Geheimrat !

In Beantwortung Ihres unter dem 24. Juni an Herrn Professor Dr. Engel gerichteten Schreibens teile ich Ihnen ergebenst folgendes mit: das Statut des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde ist am 9. IV. 1935 als Erlass W II a 154 - 35 des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung herausgekommen, ohne weiter veröffentlicht zu werden. Der Erlass ist seinerzeit an die Akademie in Leipzig, ferner aber auch an Sie als Leiter der Konferenz der Deutschen Historischen Kommissionen gegangen. Stück V des Statuts regelt das Verhältnis zu den Historischen Kommissionen. Ich danke Sie sehr für Ihre Mitteilung vom 13. Mai 1936 sehr dankbar.

Heil Hitler !

Im Auftrage

Herrn Geheimrat Professor Dr.

R. Kötzschke

Leipzig - Universitätsstr. 11 / III
enthält die von den Landes-
geschichtlichen Institute und Kommissionen alle bestehenden
Kommissionen oder stehen noch ausserhalb der Konferenz andere?
Wenn die Konferenz nur einen Teil, also nicht alle Histori-
schen